

**Corporate Governance - Bericht 2018  
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen  
gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 4.03.2019

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Die WFBB hat auch für das vergangene Jahr den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg entsprochen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechenserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

**Erklärung der  
Geschäftsführung  
und des  
Aufsichtsrates der  
WFBB GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2018 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Einleitung

**1. Einleitung**

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

## 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2016 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

## 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

## 4. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in der Satzung und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß der Satzung dem Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

Vergütung

(Angaben in TEuro)	Feste Bezüge*	Variable Bezüge	Gesamt
<b>Dr. Steffen Kammradt</b>	148,7	11,0	159,7
<b>Sebastian Saule</b>	123,0	8,0	131,0
<b>Gesamt</b>	<b>271,7</b>	<b>19,0</b>	<b>290,7</b>

\* inkl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

## Zielvereinbarung

In Abweichung von Punkt 4.3.3 des CGK, ist die Zielvereinbarung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2018 abgeschlossen worden. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen. Für das laufende Jahr ist den Aufsichtsratsmitgliedern mit dem schriftlichen Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat für das 4. Quartal 2018 ein Vorschlag für die Zielvereinbarung 2019 zur Kenntnis gegeben worden.

**5. Aufsichtsrat**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 14. April 2003 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat hat - abweichend von Punkt 5.1.7 des CGK - drei Mal im Berichtszeitraum getagt. Die Einsparung von einer Sitzung ist Ausfluss der regelmäßigen Effizienzprüfung der Tätigkeiten des Aufsichtsrates und steht im Zusammenhang mit der Bildung eines Finanz- und Prüfungsausschusses (siehe unten). In jedem Quartal ist ein schriftlicher Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt.

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 7.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß der Satzung den Gesellschaftern.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.

## Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Interne Revision

## 6. Rechnungswesen/Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben drei Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse werden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

## 7. Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss der Gesellschaft – einschließlich des Prüfungstests - wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Diversity

## 7. Frauenanteil

Das Aufsichtsratsgremium besteht aus acht Mitgliedern, darunter zwei Frauen (Stand: 31.12.2018). Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 29%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der Gesellschaft beträgt 57%.

Potsdam, 4. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Steinbach

Dr. Steffen Kammradt

Sebastian Saule